

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 23.04.2012

Anwesend: Bürgermeister Piott und 15 Gemeinderäte
Entschuldigt: Gemeinderäte Ilg, Kranz, Merklein, Trampert
Außerdem anwesend: OBM Schmidt
Schriftführer: GOAR Herzog
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 22.05 Uhr

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.03.2012 öffentlich bekannt gegeben (Stundungsantrag Gewerbesteuer, Vertragsanpassung Sendemast Fa. Vodafone am Sportplatz Wildenstein).

Bürgerfragestunde – Bürgerdialog

Aus der Bürgerschaft wurde eine Umfrage zur Hauptschule vorgeschlagen und eine Anfrage zum Sachstand nach Einrichtung einer **Tempo 50-Zone am Birkenhof** gestellt.

Bauanträge

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Dem Bauvorhaben
Errichtung eines Geräteschuppens
Flst. 1478, Dreiweiler Str. 6/1, Fi.-Bernhardsweiler
wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Dem Bauvorhaben
Neubau landwirtschaftlicher Maschinenschuppen mit Photovoltaikanlage
Flst. 1274, Bergbronner Straße 15, Fi.-Wäldershub
wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Dem Bauvorhaben
Wohnhauserweiterung durch Anbau/Aufstockung der bestehenden Doppelgarage, Flst. 163/1, Efeuweg 4, Fi.-Wäldershub
wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Beim Bauvorhaben
Neubau Garage
Flst. 608, Hahnenbergweg 4, Fi.-Matzenbach**

wird den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Überschreitung des Baufensters zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Im Kenntnisgabeverfahren

Neubau eines Wohnhauses

Flst. 281/2, Asternweg 7, Fi.-Unterdeufstetten

wird den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Überschreitung des Baufensters, Unterschreitung Dachneigung, Befreiung der Stellung des Gebäudes Neubau eines Wohnhauses zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

**Mitteilungsblatt „Fichtenau aktuell“
hier: Neugestaltung**

Am 03.01.1973 erschien das erste Mitteilungsblatt der Gemeinde Fichtenau, gedruckt vom Krieger-Verlag Blaufelden. Seitdem erfolgten am 11.01.1980 und am 13.01.1995 Überarbeitungen des Layouts des Mitteilungsblattes. Nach nunmehr 16 Jahren des gleichen Erscheinungsbildes stellt sich die Frage, ob eine optische und inhaltliche Neugestaltung des Mitteilungsblattes angebracht wäre.

Die Verwaltung hatte zusammen mit dem Krieger-Verlag Entwürfe vorgelegt, die auf der Titelseite einen grünen Farbton mit aufnehmen. Ein moderneres Erscheinungsbild soll sich auch im Innenteil fortsetzen. Die Mehrkosten für die Zusatzfarbe auf der Titelseite in Höhe von 660,- € würde die Gemeinde übernehmen.

Im Gemeinderat wurde ausführlich diskutiert, jedoch keine Notwendigkeit gesehen, die Titelseite neu und v. a. mit einer Zusatzfarbe zu gestalten. Die neue Gliederung des Innenteils, u. a. Umstellung auf ein zweiseitiges Druckformat, wurde jedoch vom Gemeinderat befürwortet.

Der Gemeinderat beschloss daher mehrheitlich:

Der Antrag auf Neugestaltung des Mitteilungsblattes der Gemeinde Fichtenau in einer einfarbigen (grünen) Aufmachung wird abgelehnt.

Baubetriebshof Gemeinde Fichtenau

hier: Bericht Winterdienst

Dem Gemeinderat wurde ein Rückblick auf den Winterdienst dieses Winters gegeben. Man konnte feststellen, dass der Baubetriebshof in der Zeit von November 2011 bis April 2012 insgesamt 28 Mal ausrücken musste und hierbei 98 Tonnen Streusalz verbraucht wurden. Die Anschaffung des Unimogs, der nur noch mit einer Person beim Winterdienst zu besetzen ist, macht sich deutlich bemerkbar.

Der Gemeinderat nahm vom Bericht hierüber Kenntnis.

Ausbau Ortsstraße „Hahnenbergweg“ (Teilstück Fi.-Matzenbach)

hier: Vergabe der Tiefbauarbeiten

Ein Stichweg im Ortsteil Matzenbach, Bereich „Hahnenbergweg“, muss ausgebaut werden durch Aufbringung einer Tragschicht und neuer Asphaltdecke.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Firma Thannhauser + Ulbricht aus Fremdingen wird mit der Durchführung der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Ortsstraße Hahnenbergweg - hier nur ein Teilstück- in Fi. Matzenbach mit einer Auftragssumme von 19.329,22 € beauftragt.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Neustädtlein, Erweiterung II“ in Fi.-Neustädtlein hier: Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat sich bereits in mehreren Sitzungen über weitere Vorgehensweisen hinsichtlich der Erweiterung des Gewerbegebietes Neustädtlein befasst. Die Standortvariante A, die nördlich der L 2218 (gegenüber der Gärtnerei) liegt, soll nun über ein Bebauungsplanverfahren auf den Weg gebracht werden. Im Rahmen der vorzeitigen Abfrage der öffentlichen Stellen, deren Einschätzungen Auswirkungen auf diese Erweiterung haben können, ergab es sich, dass die geplante Erweiterung an diesem Bereich grundsätzlich möglich ist, dass aber ein Lärmschutzgutachten zum Schutz des Teilortes Neustädtlein erforderlich ist. Nach dem Aufstellungsbeschluss werden dann die weiteren Untersuchungen und Festlegungen erfolgen. Die Auslegung und der Satzungsbeschluss können erst nach Vorliegen des Lärmgutachtens durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss dann einstimmig:

Für den Bereich „Gewerbegebiet Neustädtlein, Erweiterung II“, wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, ein Bebauungsplan aufgestellt.

Einbeziehungssatzung „Wildenstein – Aschhut, Erweiterung“ hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

In Wildenstein am Ortsende in Richtung Lautenbach wurde ein Bauantrag über Errichtung eines Einfamilienhauses vorgelegt. Da dieses Bauvorhaben im Außenbereich liegt, kann die Bebauung nur durch eine Satzung geregelt werden. Die entstehenden Planungskosten für die Erstellung einer Einbeziehungssatzung wären vom Grundstückseigentümer selbst zu tragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wildenstein wird die Einbeziehungssatzung „Wildenstein – Aschhut, Erweiterung“ aufgestellt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Kosten der Planung werden vom Grundstückseigentümer des im Planungsgebiet befindlichen Grundstücks erhoben.

Kommunalwahlen 2014

- 1. Unechte Teilortswahl**
- 2. Festlegung der Zahl der Gemeinderäte**
- 3. Sitzverteilung auf die Wohnbezirke**

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2012 wurden Informationen über die Modalitäten der Kommunalwahlen in Fichtenau gegeben.

1. Beibehaltung der unechten Teilortswahl

Im Gemeinderat wurde ausführlich darüber diskutiert, wie wichtig die Beibehaltung der unechten Teilortswahl vor allem für die kleineren Teilorte wäre. Eine Änderung hinsichtlich der Art der Wahl bedarf einer Änderung der Hauptsatzung, gleichzeitig einer Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Gemeinde Fichtenau, da die unechte Teilortswahl bereits dort festgelegt wurde.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

In der Gemeinde Fichtenau bleibt die unechte Teilortswahl als Modus der Kommunalwahlen bestehen.

2. Festlegung der Zahl der Gemeinderäte

In der Hauptsatzung der Gemeinde Fichtenau ist u. a. festgelegt, dass für die Zahl der Gemeinderäte in Fichtenau die nächsthöhere Gemeindegrößengruppe (mehr als 5.000 aber nicht mehr als 10.000 Einwohner) maßgebend ist. Demnach erhöht sich die Sitzzahl von 14 auf 18 Sitze.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

Die Regelung der Festlegung der Zahl der Gemeinderäte in § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung bleibt unverändert bestehen.

3. Sitzverteilung auf die Wohnbezirke

Die Zusammensetzung des Gemeinderates und die Sitzverteilung auf die Wohnbezirke werden in der Hauptsatzung geregelt. Darin ist u. a. festgelegt, dass die Sitze im Gemeinderat entsprechend den örtlichen Verhältnissen und dem Bevölkerungsanteil besetzt werden.

Im Gemeinderat wurde über die Berechnung der Sitzverteilung ausführlich diskutiert. Im Teilort Matzenbach ergaben sich nach rechnerischer Verteilung 3,94 Sitze, im Wohnbezirk Neustädtlein/Bernhardsweiler 1,26 Sitze. Bislang sind für Matzenbach 3 Sitze und im Wohnbezirk Neustädtlein/Bernhardsweiler 2 Sitze in der Hauptsatzung vorgesehen. Die Gemeinderäte aus Matzenbach plädierten dafür, dass aufgrund dieser Berechnung 1 Sitz vom Wohnbezirk Neustädtlein/Bernhardsweiler zum Wohnbezirk Matzenbach übergehen müsste. Es wurde jedoch dagegen auch die Meinung vertreten, dass hier nicht nur die rechnerische Verteilung, sondern auch die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind, wie z. B. die Gemarkungsgröße oder das Gewerbegebiet Neustädtlein, das sich auf der Gemarkung Lautenbach befindet.

Aus dem Gemeinderat wurde ein Antrag auf Vertagung des Beschlusses gestellt, um eine Aufgliederung der Sitzverteilung nach Altgemeinden zu diskutieren.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

Der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes „Sitzverteilung auf die Wohnbezirke“ wird abgelehnt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

Die Verteilung der Gemeinderäte auf Wohngebiete gliedert sich unverändert wie folgt:

Lautenbach/Buckenweiler/Rötlein:	2 Sitze
Neustädtlein/Bernhardsweiler:	2 Sitze
Matzenbach:	3 Sitze
Krettenbach/Fichtenhof:	1 Sitz
Unterdeufstetten/Oberdeufstetten:	5 Sitze
Wildenstein/Gunzach:	4 Sitze
Wäldershub/Großenhub:	1 Sitz

Verschiedenes

a) Bekanntgaben

Bürgermeister Piott stellte die Modalitäten für eine Entsorgung privaten Grüngutschnittes in einer zugelassenen Biogasanlage vor. Es wäre evtl. möglich, dass über einen **Sammelbehälter**, auf Kosten der Gemeinde im Umfang von ca. 4.000,- € pro Jahr, privater Rasenschnitt abgefahren werden könne. Dies wäre eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Der Gemeinderat lehnte diesen Vorschlag aus Kostengründen ab.

Weitere Informationen erfolgten über den Sachstand des **Feuerwehrfahrzeugbeschaffungskartells**, wo es keine neuen Erkenntnisse gibt und über den Stand der Insolvenz der **KSV GmbH Waldeck**. Hier konnte Bürgermeister Piott nichts Anderes bekannt geben, was nicht in der Presse bereits abgedruckt war. Die Gemeinde leistet derzeit keine weiteren Zahlungen über die gegebene Bürgschaft hinaus.

Es wurde bekannt gegeben, dass am 20. Mai 2012 die **Glockenweihe** für die von den Wanderfreunden gestiftete zweite Glocke im Läuteturm Matzenbach in der Turnhalle Matzenbach stattfindet. Hierzu sind Gemeinderat und die ganze Bevölkerung herzlich eingeladen.

b) Anfragen

Aus dem Gemeinderat wurde darauf verwiesen, dass teilweise schon seit Jahren erkennbar war, dass die **KSV** große Probleme hat. Es müsse hier geprüft werden, ob kein Regress gegenüber den Stadtwerken Crailsheim oder dem Aufsichtsrat gestellt werden könne.

Weitere Anfragen erfolgten über den Sachstand der Ausweisung von **Windkraftgebieten** im Gemeindegebiet, wo das Kreisplanungsamt noch tätig ist.

Hinsichtlich der **gesplitteten Abwassergebühr** stehen noch Berechnungen der Fa. Allevo aus, die die Kalkulation durchführt. Der Gemeinderat wird anschließend hierüber beraten.

In der Angelegenheit der **Breitbandverkabelung** des Gemeindegebiets ist die Fa. GEODATA bereits tätig. Erwähnenswert hierbei ist, dass durch die Landesregierung künftig eher interkommunale Breitbandverbände auf Landkreisebene gefördert werden.

Die Gemeinderäte hatten ein Schreiben der Christoph-von-Pfeil-Schule erhalten mit der Meldung, dass im neuen Schuljahr 12 Schüler für die Klasse 5 angemeldet werden. Der Gemeinderat diskutierte hierüber, wie verlässlich diese Zahlen sind und bekräftigte nach wie vor seinen Wunsch, ein Gespräch mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium über die Fortentwicklung und Sicherung des **Schulstandortes Fichtenau** führen zu wollen.

Weitere Anfragen erfolgten über die Kosten des **Storchennestes** auf dem Kamin des Rathauses Fichtenau-Wildenstein, die noch nicht abgeschlossene Gehwegsanierung **in Matzenbach** sowie über die erfolgte **Reinigung von Banketten und Straßengräben**.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.